

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1916**

403 (2.9.1916) Abendblatt

# Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Abendblatt

Postfach: Karlsruhe 4344

**Wegungspreis:** In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 3.20. Von der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 75 Pf. Auswärts (Deutschland) Wegungspreis durch die Post M. 3.65 vierteljährlich ohne Bestellgeld. Bestellungen in Österreich, Ungarn, Böhmen, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postanstalten, in Belgien, Ungarn, Böhmen, Belgien, Holland, Schweiz bei den Geschäftsstellen.

**Erscheint an allen Werktagen in zwei Ausgaben**  
 Beilagen: Je einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Plumen“ das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Blätter für den Haus- und Landwirtschaft“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“

**Anzeigenpreis:** Die siebenpaltige kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf. (Mittwoch 60 Pf. Platz, kleine- und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Nachlass nach Tarif. Beilagen nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Bermittlungsstellen entgegen. Schluß der Anzeigen-Aufnahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bezw. nachmittags 3 Uhr. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße 42, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Franz Wahl; für Ausland, Nachrichtendienst, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl. Erschließungsstunden: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann in Karlsruhe.

Notationsdruck und Verlag der „Badenia“, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe, Albert Hofmann, Direktor.

## Die Geißel der Menschheit!

Mit einer Niedertracht, wie sie selbst bei scrupel-freien Banditen bisher nicht üblich war, hat sich Bratiana über Ehre, Gewissen und Verträge hinweggesetzt, indem er seinen hinterlistigen Verrat an den alten Bundesgenossen beging. Daß die deutsche Diplomatie solcher Ehrlosigkeit unterlegen ist, gerichtet ihr zur Ehre. Künftig aber wird sie auch derartige Faktoren in den Kreis ihrer Erwägungen ziehen müssen. Die französische Presse lobt das „brillante Doppelspiel“, das Bratiana bewiesen hat. Warum sollte sie nicht? Ist es doch Geißt von ihrem Geißt, der hier der Hölle entstieg. Es ist der fornicale Geist der internationalen Freimaurerloge, der auch hier seine Organe feiert. Auf ihn immer wieder mit Fingern hinzuweisen, bis er von der ganzen Welt erkannt, verabscheut und vernichtet wird, muß die feste und eine der wichtigsten Aufgaben nicht nur der Presse, sondern aller noch ehrlich gefassten und moralisch nicht verkommenen Menschen sein.

Der fuchseladene und fuchswürdige Urheber des furchtbaren Weltkrieges ist unbestrittenemmaßen Eduard VII. von England. Er war Freimaurer.

Der Minister, welcher noch heute mit infernal-moralen Gasse die Vernichtung Deutschlands predigt, der ehrenwerte Lord Balfour, ist Freimaurer. Seit Jahren hat die englische, von der Loge geleitete Diplomatie die ganze Welt mit Lügen überflutet und damit die Presse ihres Landes der Verachtung der ganzen noch anständigen Welt ausgeliefert. Ein Rozenblatt (The Freeman), London 1910/10 p. 290) rühmt: „Der Freimaurer gehört zu den einflussreichsten Journalisten an, deren Macht praktisch unbegrenzt ist.“ Wer denkt da nicht an den famosen Lord Northcliffe?

In Frankreich ist der unheilvolle, alles ver-gewaltigende Einfluß der Loge seit mehr als einem Jahrzehnt unbestritten. Er hat die Zeit reichlich benützt, um die Moral zu untergraben und einen an Wahnsinn grenzenden Haß gegen Deutschland zu züchten. Die Vetter der französischen Politik Del-casse, Millerand und Boincaré sind unbestreit-temmaßen Logenbrüder.

In Belgien wurde kurz vor dem Kriegsausbruch der Freimaurer Vandervelde als Ministerium berufen. Maurice Maeterlinck, dessen Werke, offenbar wegen der Raubgierigkeit des Ver-fassers zur Loge, auch in Deutschland als höchste Offenbarung angepriesen wurden, kämpft jetzt als echter romantischer Freimaurer mit den Waffen der Lüge und Verleumdung.

Daß Italien das geeignete Land des Logen-tums ist, weiß jeder. Schon seit den Tagen Garibaldi und Mazzini hat die Politik dort mit Wirtel und Kelle gemacht. Daher auch ihre trau-erlichen Wankelgänge. Am Schurzfell wurden die Re-volutionäre ihre blutgefärbten Hände rein. Und das Ergebnis: Krieg, Aufstände, Ungerechtigkeiten, Ar-mut beim Volke; Strebertum, Charakterlosigkeit, Mäuer- und Wandtengelt bei den ver-tragsbrüchigen „Regierenden“. Dieser regierenden Logenbrü-der sind es viele. Sagt doch der anerkannte Re-organisations-der italienischen Freimaurerei, der Bruder „Adriano Lemmi“:

„Damit unsere Tätigkeit erfolgreich sei, müssen wir uns von den von uns erzwungenen politischen Freiheiten be-dienen, um in allen öffentlichen Verwaltungen sich und maßgebenden Einfluß zu erlangen. Sorgen wir also dafür, daß diese Macht in die Hände unserer Brüder gelange.“

Die Freimaurerei muß die Macht haben, und sie hat sie auch, die öffentliche Meinung zu erzeugen und zu lenken.“

Wie die ehrfamen Brüder vom Schurzfell diese Macht gebraucht und mißbraucht haben, ist allbe-kannt. Der König hat sich ihr ehrlos unterworfen. „Es ist unerlässlich“, so lehrt der Großmeister Dr. „Maffei Ricci 33, „daß die an der Regierung der Staaten befindlichen Männer entweder unsere Brüder sein oder gestützt werden!“ Dieser Satz macht die unwürdige Haltung des charak-ter-schwachen Fürsten erklärlich. Er bietet auch den ehrbergeffenen Hohenzollern auf dem rumania-nischen Thron. In Griechenland, wo sich die Moral, Ehrlichkeit und antändige Gesinnung des Herrschers gegen die angebotene Niedertracht auf-lehnte, da arbeiten die höchfuchten Brüder vom Schurzfell an seinem Sturz, nachdem Dolch und Feuer ihm nicht anzuhauen vermochten.

Wald werden wohl auch in Spanien die Logen-brüder den Regierenden ihr schweres Amt ab-nehmen.

Wenn Amerika so neutral ist und unseren Feinden Munition und Patronen liefert — eine Sandlung, die Italien Deutschland gegenüber als Ver-leugrungsgrund ansetzt — so erklärt sich dies auch wie-der sehr einfach durch den unbegrenzten Einfluß, den die Loge dort ausübt. Dr. „A. G. Mackey hat

## Erfolge an der Somme. ♦ Russische Angriffe zurückgeschlagen; über 1100 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier, 2. September. (W.Z.V. Antlitz.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich und südlich der Somme dauert der scharfe Artilleriekampf an. Im Abschnitt Fourcaux-Walbe-Longueval fanden Handgranatentämpfe statt, südlich von Maurepas blieb ein fran-zösischer Vorstoß erfolglos. Bei Estrées wurde gestern abend ein noch in Feindeshand befindlicher Graben wieder genommen.

Rechts der Maas lebte die Feuer-tätigkeit zeit-weise erheblich auf.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Serecsfront des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern

Die Russen setzten ihre Anstrengungen südwestlich von Lutz gegen die unter dem Befehl des Generals Likhmann stehenden Truppen fort. Ihre mit vielfacher Heberlegenheit geführten und oft wieder-holten Angriffe hatten vorübergehend bei

Korchnica Erfolg. Durch unsere Gegenangriffe ist der Feind in Unordnung zurückgeworfen. Wir haben hier gestern und vorgestern 10 Offiziere, 1100 Mann gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Nördlich von Borow gewonnen unsere im Ge-genstoß eingesetzten Truppen Boden.

### Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Nordwestlich von Maryampol (am Dnjestr) wichtigen vorgegangene russische Kräfte im Artillerie-feuer zurück.

Zu den Karpaten sind zahlreiche Teilunterneh-mungen des Gegners gescheitert. Der Erfolg schlesi-scher Truppen am Kukul wurde erweitert; die Zahl der eingebrachten Gefangenen erhöhte sich auf 2 Offiziere, 373 Mann, es sind 7 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer erbeutet.

### Balkanriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

nehmen, um nicht eher von ihm abzusehen, als bis wieder Ehrlichkeit, Treu und Glauben, christliche Moral und ehrbare Grundsätze im Leben der Völker und für die Beziehungen der Staaten unter einan-der als unverrückbare Leitsterne anerkannt und zur Geltung gebracht sind, zum Wohl der Menschheit, zur Erringung und Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Völkern, zur Förderung wahr-ren Menschentums und echten Fortschrittes. r.

## Schreckliche Nachrichten aus russischen Gefangenenlagern.

Berlin, 30. Aug. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt da-rüber u. a.:

„In der Olench-Murmanbahn arbeiten Tau-sende armer Menschen, die als Felder für ihre Vater-land gekämpft haben, halbnackt, bei Tag und Nacht, im Winter bei einer Kälte von oft mehr als 40 Grad Reau-mur, unbarmerzig zur Arbeit getrieben, bis sie unter qualvollen Schmerzen zusammenbrechen, um ihre Leber unter den Streichen der entmenschten Peiniger auszu-gleichen. Durch Unwaid und tiefen Schmutz wird die Wäse gebaut. Die Gefangenen, die hartnäckig geschleppt wurden, sind in Gittern oder Baracken untergebracht, die so niedrig sind, daß ein Kurzdick auf der Kopfplatte, auf der sie ohne Stroh oder Decke liegen müssen, nicht möglich ist. Fenster sind nicht vorhanden, eine Lüftung der Räume wird lediglich durch das schadhafte Dach er-möglicht, durch das der Regen einbringt. Alles wird durchdringt, und die frierenden Leute sind den größten Entsetzungen preisgegeben. Kleidung, Wäse und Schuhe erhalten die Gefangenen nicht, so daß alle in Lumpen und Fellen gehüllt sind, durch die man den bloßen Körper sieht. Ist garstig, im Winter bei streng-ster Kälte, müssen sie in Sämpfen arbeiten, die im Frühjahre und Sommer lobbringende Dünste ausströmen. Die schlechte und gänzlich ungenügende Ernährung hat schwere Krankheiten zur Folge. Von den ersten 15 000 Mann, die dort in Gefangenschaft waren, starben 7 000 an Hunger und Krankheiten. Die noch lebenden sind infolge ihrer Krankheiten kaum noch wandelnde Leichen zu nennen. Kaum eine einzige Baracke ist vor-handen, in der nicht kranken Leute langsam dahinsinken oder durch Sturzunfälle entsetzte Menschen das Bil-let herausgeschoben. Alle 100 Mann werden in einem ein-zigen Lager, dieser fast tausende von Menschen befan-den! So liegen die an schweren Rheumatismus und Augenentzündung leidenden und mit Wunden bedeck-ten Menschen monatelang auf nassen Brettern, ohne Stroh, ohne Decken, ohne Wasser und ohne Nahrung. Die Gefangenen sind und bluten — bei manchen können sogar die gefun-den Zähne mit den Fingern leicht herausgenommen werden — erhalten keine andere Kost als hartes Schwarzbrot und Kaffee, bis sie der Tod aus ihrer schrecklichen Lage erlöst. Die Kältezeit dauert, auch an Sonn- und Feiertagen, von morgens 4½ bis 8 Uhr abends, ohne Ruhepause. Wehe dem Armen, der nur einen Augenblick ausruhen will! Unbarmerzig laufen die Peiniger der Fächerlecken und der entmenschten Ar-beitgeber auf den Unglücklichen nieder, bis er ohnmäch-tig, oft tot liegen bleibt.“

„Man wird sich schließlich zu Tode geprü-gelt!“ sagt ein Zeuge. In Kasanija werden die Gefangenen fast nach zur Arbeit getrieben, so daß Arme und Beine erfrieren und schwarz werden. Auf den zu den Schwerebeln gehörenden Fortifikationen, die der Lei-tung des Generals Alexander Grewidjewitsch Dubnitski unterstehen, wüten Dysenterie und Hungertypus in schrecklicher Weise. Die grundlos verhängten Strafen sind barbarisch. So sind einmal 250 Gefangene mit Peitschen in einen Raum hineingepörselt worden, der kaum 100 Menschen faßt. Türen und Fenster wurden mit Brettern verriegelt. In dieser Lage mußten die Kerkerlinge bei schrecklicher Hitze 20 Stunden ohne Nahrung oder Wasser aushalten. Eine andere Strafe ist das Einsperren in einer tiefen, nassen Grube. Leute, die sich über die unmenssliche Behandlung zu beklagen wagen, verdammen zum Tode.“

Den Sammelort für alle jene Unglücklichen, die wegen vollständiger Arbeitsunfähigkeit von den Arbeits-stellen an der Murmanbahn zurücktransportiert sind, bildet Kotelitsch in Gouvernement Wladwa. Hunderte von schwerkranken Menschen liegen dort in einem furch-terlichen Zustande in drei sogenannten Hospitälern. Zu Krüppeln geschlagene Menschen mit abge-frorenen Händen, Füßen, Ohren und Nasen warten ohne jede ärztliche Hilfe auf den Tod. Solange einer dieser schwerkranken Menschen überhaupt noch bewegungs-fähig ist, wird er selbst hier noch mit Stoßschlägen und Peit-schengeißeln unbarmerzig zur Arbeit getrieben.

In der Stadt Jaransk müdet der Hauptmann Warbuschowski. Die ihm unterstellten Kriegsgefangenen Offiziere sind in einem engen, jeder Weichreibung spottenden Raum eingesperrt. Auch dort peinig die Wachmannschaft die Leute durch fortwährendes Schlagen und Peitschen bis aufs Blut. In Argum sind im Laufe zweier Monate 3000 Gefangene an Typhus gestorben. Der Kommandant des Moskauer Militär-bezirks, Sandek, hat durch öffentlichen Befehl aufs strengste verboten, Kriegsgefangene, insbesondere aber Offiziere, menschlich zu behandeln. Daher kann es nicht sonnernehmen, wenn der Mat bei der Gouvernements-verwaltung, Biskowski, der größte Unwille im Gou-vernement Wlaska, willkürlich über Leben und Tod be-dichtet, und daß seine Untergebenen mit ihm selbst dar-in wetzeln, die Kriegsgefangenen auf die unmensslichste Art langsam zu töten.“

Die deutsche Regierung hat gegen diese furcht-baren Zustände bei der russischen Regierung energie-reichen Einspruch erhoben und unverzüglich die Abstellung gefordert. Der russischen Regierung ist ferner mitgeteilt worden, daß, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine befriedigende Antwort ein-gekommen ist, die deutsche Regierung Gegenmaß-regeln ergreifen wird. Außerdem sind bedeutende Geldmittel zur Linderung der Not an die Schutz-mächte in Petersburg überwiesen worden.

den Anspruch getan (Handbuch des freimaurerischen Rechts): „Melonie und Empörung sind keine maur-erischen Vergehen!“ „Sinn stimmt das englische Rozenorgan (The Freemason's Chronicle) bei: „Die Empörung ist in gewissen Fällen eine heilige Pflicht.“

In Portugal herrscht die Loge mit rücksichts-loser Niedertracht; nachdem das arme Land nicht mehr besitzt, verkauft die bestochene Freimaurer-regierung jetzt noch die Söhne des unglücklichen Staates an das verräterische Aliboni!

Die großbritische Agitation ist eine Hauptaufgabe der serbischen, mit der französischen und italienischen Loge verbundenen Frei-maurer gewesen. Die scheinliche Ermordung des österreichischen Thronfolgers ist eine Tat des inter-nationalen Freimaurertums, welches schon 1912 das Todesurteil gesprochen hatte. Es ist festgestellt, daß an dem Plan zur Ermordung und an dessen Aus-führung die Loge hervorragenden Anteil hatte.

Erfolgreiche Logenprüfung sind es, mit denen der Corriere della Sera neuesten die Kriegserklärung an Deutschland rühmt. Ein herliches Zeugnis stellt dieses Blatt wider Willen den Deutschen aus, indem es anerkennt, daß die Logenbrüder in der italienischen Regierung durch die Neutralitätserklärung „den moralischen Zuegriff der germani-schen Welt verleugnet“ hätten.

Und dieses vornehmene romanische Logentum, das heuchlerisch behauptet, für Freiheit, Humanität und Kultur zu kämpfen, hat den traurigen Mut, an-zukünden, daß es jetzt den Kampf „ohne Rücksicht auf die Menschheit“ führen werde!

Wo man hinschaut, überall Lüge, Verleumdung, Wortbruch, Königssturz, Revolution, Aufhebung der Völker, Schürzung fanatischer Haßes. Und das alles von einer verhältnismäßig kleinen, aber un-heimlichen, gewissenlosen, von Verbrechen und Wahnsinn erfüllten Gesellschaft, von dem Aliboni und Wahnsinn ausgehend. Eine Gottesgeißel, wie sie die Welt noch nie gekannt!

Wahrlich unsere Staatsmänner müssen diesen Feind fest ins Auge faffen und mit all der Kraft, welche der Kampf für eine gute, gerechte und heilige Sache verleiht, mutig, ausdauernd und ge-wandt ihm entgegenzutreten. Sie müssen die leitenden Männer der Staaten, mit denen sie zu verhandeln haben, sich genau ansehen, ob etwa auch von diesen der eine oder andere zur Verbrecherliste, lügenhaf-ten und wortbrüchigen Spitze des internationalen Freimaurertums gehört. Solchen Männern dann kein Vertrauen, ihnen gegenüber keine Sorglosig-keit, sondern schärfstes Mißtrauen, größte Vorsicht! Die Völker aber müssen aufgeklärt werden, damit sie endlich einmal die ganze Nachsichtigkeit, Ver-worrenheit und Gemeingefährlichkeit dieser trau-erlichen Menschenfreunde erkennen, denen sie ihre Ge-schichte anvertraut haben, die sie zu Ehrlosigkeit, Schmach, Tod und Verderben führen.

Sollten die größemächtigen Gewaltthaber mit Schurzfell und Kelle wirklich glauben, sie seien be-rufen, die Menschheit zu bekliden und zu höheren Stufen der Kultur, der Sitte und Menschlichkeit zu geleiten, so müßten sie als dem Gemeinwohl schäd-liche Tothkünstler behandelt werden. Die Ströme Bluts, die Wäde von Tränen, die Flut von Unrecht, welche sie über die Menschheit gebracht haben und noch bringen, können niemals durch die an-gelich ererbte Begünstigung des Menschengeschlechts ausgeglichen oder damit gerechtfertigt werden.

Der Krieg mit Rumänien. Bulgariens Treue.

Berlin, 2. Sept. Der bulgarische Gesandte in Berlin, Rizom, sagte einem Vertreter des Berliner Tageblatts, Bulgarien sei seiner Untreue fähig und werde, was auch komme, bis zum Ende mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbunden bleiben.

Der Berl. Lokalanzeiger schreibt u. a.: Rumänien hat an zwei Fronten zu kämpfen. Bulgaren führt diesen Krieg in freiem Selbsthalten an seiner Bündnispflicht. Darüber hinaus wird es von seinem eigenen Interesse und von Gründen der Vergeltung angetrieben, eine offene und keineswegs verährte Rechnung mit Rumänien zu begleichen.

Der rumänische Gesandte in Berlin.

Berlin, 2. Sept. Der Berliner rumänische Gesandte Beldiman hält sich noch in Banja auf. Laut Berliner Lokalanzeiger beabsichtigt er, nach Erledigung seiner diesigen Geschäfte nicht in seine Heimat zurückzukehren, sondern sich bis auf weiteres in Danemarck niederzulassen.

Rumäniens Verrat.

Konstantinovel, 1. Sept. (W.Z.) Die Blätter beschäftigen sich fortgesetzt mit dem feigen Verrat Rumäniens an seinen Verbündeten Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Sie betonen die Einigkeit der Mächte des Vierbundes und geben der Heberzeugung Ausdruck, daß Rumänien der verdienten Büchigung für seinen Treubruch nicht entgehen werde.

18 Millionen Versicherungsgelder an die rumänische Preffe.

Am 16. April d. J. schrieb Clair des Balkans, ein Bukarester französisch geschriebenes Blatt Paris teilt mit, es seien achtzehn Millionen nach Rumänien geschickt worden, um das Gewissen der rumänischen Preffe zu kaufen. Die französische Regierung hat diesen Betrag für die vierverbündelichte Propaganda in Rumänien bestimmt. Die Zeitungen, die bei der Aufteilung zum Handfuss kommen, sind bekannt: Le Journal des Balkans und der Nationalist werden reichlich bedacht werden.

Die Verwandtschaftsverhältnisse des rumänischen Königshauses.

König Ferdinand (der Resse des vor zwei Jahren verstorbenen Königs Carol von Rumänien) ist ein Sohn des Fürsten Leopold von Hohenzollern und Bruder des jetzigen Fürsten; er ist zugleich ein Vetter des Königs Albert von Belgien, dessen Mutter Prinzessin Maria, Gräfin von Flandern, eine Schwester des Fürsten Leopold von Hohenzollern war. Ferdinand's Gemahlin, Königin Maria, ist durch ihren Vater, den verstorbenen Herzog von Edinburgh, zweiter Sohn der Königin Viktoria und Bruder der Kaiserin Friedrich und des Königs Eduard, eine Waise (Geschwisterkind) sowohl Kaiser Wilhelms II. als des Königs Georg V. von England.

Kirchliche Nachrichten.

Maria Lindin bei Ostersweier, 1. Sept. Zu Zeiten schwerer Not und Bedrängnis haben schon viele Jahrhunderte hindurch die Bewohner des badischen Mittellandes und weit darüber hinaus immer wieder ihre Zuflucht genommen zur Gnadenmutter von Maria Lindin und dort im traulichen Stillen Hilfe und Trost gesucht und gefunden. Nicht anders ist es in der augenblicklichen Bedrängnis und Kriegsnot. Gott allein weiß, wie viel Hilfe und Erquickung in Leiden und Seelennot, wie viel Trost in Stunden schwersten Leids, wie viel Kraft zum Aushalten und Durchhalten für die daheim und draußen Laufende und Laufende in diesen zwei Kriegsjahren schon als beste Frucht der Wallfahrt mit heimgenommen haben.

lich eine Tochter der verstorbenen Großherzogin Alice von Hessen, ebenfalls einer Tochter der Königin Viktoria, also Schwester des Herzogs Alfred. Englisch-russisches Blut fließt also in der rumänischen Königsfamilie!

Der Krieg mit Italien.

Der Papst und der Raub des Palazzo Venezia. Wien, 31. Aug. Der hierige päpstliche Nuntius teilte im Ministerium des Aeußern mit, daß der Papst einen Protest gegen den Raub des Palazzo Venezia durch Italien erheben werde. Nach einer Meldung der Reichspost ist es möglich, daß der Papst im November-Stiftungstag, in dem bekanntlich die Nuntien von Wien und München den Kardinalshut erhalten sollen, diesen Protest vor dem versammelten Kardinalskollegium aussprechen wird.

Soviel steht mit Sicherheit fest, daß das denkwürdige Gebäude auf Betreiben des Kardinals Barbo, nachmaligen Papstes Paul II., ums Jahr 1450 errichtet und ein halbes Jahrhundert später im Rohbau vollendet worden ist. Merkwürdig sind die ähneren Schicksale, die häufigen Wechsellagen des Palazzo Venezia. Der Bau blieb zunächst Eigentum der Päpste, wurde dann aber 1664 von Pius IV. der Republik Venedig geschenkt. Bei deren Aufteilung im Jahre 1797 galt die Zugehörigkeit des Palastes als zweifelhaft. Im Jahre 1806 legte Napoleon persönlich Befehl darauf. Seit 1815 ist der Palast wieder österreichisch. Nach anderen, erst jüngst zutage geförderten Dokumenten zu urteilen, hätte sich Italien schon lange bemüht, den durch das päpstliche Garantiefest geschützten Votivpalast an sich zu bringen.

Berlin, 1. Sept. Das Berliner Tageblatt meldet aus Lugano: In Florenz ist wieder eine Anzahl deutscher Firmen beschlagnahmt worden; so auch das Hotel „De la Ville“.

Bern, 1. Sept. (W.Z.) Die heutigen italienischen Vorgenblätter enthalten ein Dekret, in welchem die italienische Regierung die von feindlichen Regierungen in den unerlösten Gebieten erfolgten Abtretungen und Konzessionierungen für nichtig erklärt.

Die Idee Nazionale schreibt dazu, die italienische Regierung werde aufgrund dieses Dekretes bei den Friedensverhandlungen alles zurückbelangen, was unrechtmäßiger Weise aus den Provinzen Trentin, Triest, Friaun und Dolomiten weggenommen wurde, damit diese mit dem gesamten Ansehen des italienischen Vaterlandes einverleibt werden können. Das Dekret zeige außerdem, daß die italienische Regierung unter allen Umständen die vollständige Herausgabe des aus politischen Gründen konfiszieren italienischen Eigentums durchsetzen wolle.

Der Krieg zur See.

England und die neutrale Heringsfischerei. Kopenhagen, 2. Sept. (W.Z.) Nach einem Stockholmer Telegramm von Berlingske Tidende haben die Hauptinteressenten der schwedischen Heringsfangexpedition nach Island wegen der Schwierigkeiten, die andauernd dem Heringsfang bei Island, von den Engländern bereit werden, beschloffen, die Fischerei nicht fortzusetzen und sämtliche Fischereifahrzeuge zurückzurufen. Der dänische Fischerkutter „Alexander“ ist auf der Rückreise von Island von den Engländern gezwungen worden, seine große Heringsladung über Vord zu werfen, um der englischen Aufbringung zu entgehen.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Die französische Preffe zu Hindenburgs Ernennung. Genf, 31. Aug. Die französische Preffe beschäftigt sich immer noch angelegentlich mit der durch Hindenburgs Ernennung geschaffenen bedeutsamen Wendung im gegnerischen Lager und dem möglichen Einfluß auf die allgemeine Kriegslage. Deutschland und dessen Verbündete, so führen das Journal und das Petit Journal aus, scheinen dank des selbstentstandenen Aufwindes Hindenburgs bewährte Führerschaft den Kampf auf allen Fronten fortzusetzen fest entschlossen zu sein. Mit Spannung müsse man erwarten, vor welcher neuen Aufgaben Hindenburg die Ententemächte stellen werde.

Das Heer Sarraills. Der Leitartikel des Journal de Geneve bezieht sich auf offizielle Quelle, wie die Deutsche Tageszeitung Genf meldet, daß das Heer Sarraills auf 455 000 Mann, darunter 175 000 farbige Franzosen, 150 000 farbige Engländer, 80 000 Serben, 30 000 Italiener und 20 000 Stuppen.

„Die Pflicht Americas“. Newyork, 28. August. Auffpruch des Vertreters von W.Z. William Randolph Hearst sagt in einem langen Leitartikel im American: Der europäische Krieg kann in alle Ewigkeit verlängert werden, wenn die kämpfenden Staaten von den Vereinigten Staaten Waffen, Munition und Geld erhalten können, um ihre Bevölkerung hinzunehmen, und wenn der Krieg endlos fortgeführt wird, so wird völlige Verwüstung und Zerrüttung die Folge sein. Die europäischen Länder mit Geld zu versehen zur Fortsetzung der mörderischen Kriegführung, das ist nicht nur ein Uebel und unvernünftig, sondern es ist unflug und gefährlich für unser Land. Denn die Vernichtung und Erniedrigung der weißen Rasse macht die gelbe Gefahr immer bedrohlicher. Hearst erwähnt die Erklärungen hervorragender Engländer in verschiedenen Stellungen über die Möglichkeit einer drohenden Zerschlagung in England und eine mögliche „Revolutions- und Zahlungseinstellung“, die eine Fortsetzung des Krieges herbeiführen könnte, wobei er feststellt, daß im Augenblick keine Aussicht auf Beendigung des Krieges auf rein militärischer Grundlage vorhanden ist.

Erstürmung des Brüdertopfes von Friedriehstadt. Die russische Stellung auf der Höhe von Sletoria genommen. — Deslich von Wrody sind die feindlichen Linien von unseren Truppen durchbrochen.

In dem Artikel „Unsere Lebensmittelversorgung und Rumänien“ in der heutigen Mittagsausgabe heißt es infolge eines Manuskriptfehlers des W.Z.-Materials am Schlusse, daß unsere diesjährige Ernte die vorjährige um 500 000 (Tonnen) übertrifft. Erfreulicherweise ist aber der Ueberfluß gegen 1915 viel größer; der Satz muß richtig heißen: „Wir dürfen in Deutschland mit einer Prod. und Futtergetreideernte rechnen, die die des Vorjahres um rund 5 Millionen Tonnen übertrifft.“

Baden.

Karlruhe, 2. September 1916.

Von der Vereinigung badischer Jesuiten werden wir um Aufnahme folgender Zeilen gebeten:

„Es ist sehr anerkanntswert, daß die Redaktion eine Verklärung des leider noch vorhandenen Antisemitismus als nicht im Interesse der Geschlossenheit und des Ansehens des deutschen Volkes gelegen ansieht, aber gerade die Behandlung der vorliegenden Angelegenheit in dem Artikel vom 17. 8. zeigt, wie es — sobald Juden in Betracht kommen — so leicht an der notwendigen Objektivität des Urteils fehlt. — Wer hat vor dem Krieg und bisher während des Krieges den Ein- und Verkauf von Vieh bejagt? Doch die Viehhändler. Wenn nun im dringenden Gesamtinteresse der Einfuhr von Vieh und die Wiederabgabe desselben an den Verbraucher staatlich zentralisiert worden ist, wer hat den Nachteil davon? Doch die Viehhändler, denen damit nicht mehr und nicht weniger als ihre Erwerbssmöglichkeit genommen wurde. Wie ist dem vom Stande der Gerechtigkeit nicht nur, sondern auch des volkswirtschaftlichen Interesses an der Erhaltung zahlreicher gefährdeter Existenzen zu begegnen? Soweit es nur immer möglich ist, dadurch das man stattdessen die bisherigen selbständigen Viehhändler zu Viehaukäufern des Kommunalverbandes macht. Wer waren die bisherigen Viehhändler? Fast durchweg Juden. Wenn nun festgestellt wird, daß die für die Kommunalverbände bestellten Viehaukäufer meistens Juden sind, so ergibt sich auf dem Vorhergehenden, daß man es nicht bloß mit gerechten, sondern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse selbstverständlichen Maßnahmen der Beförderung zu tun hat, zumal da die bisherigen Viehhändler auch so nach dem Gesichtspunkte des Vieheinkaufs am besten versehen werden.“ Ganz richtig! Nur darf man nicht übersehen, daß im Frieden kein Bauer gezwungen war, an einen Viehhändler zu verkaufen, wie er dies jetzt ist, gegenüber dem Viehaukäufer. Unter diesen Umständen hätte da und dort etwas schonlicher verfahren werden müssen. Minder Viehhändler — nicht alle — hat sich im Frieden schon durch sein Auftreten unbeliebt gemacht. Wenn nun solche Leute mit besonderer Machtbefugnis ausgestattet in Abwesenheit der Bauern in ihre Ställe eindringen und das schönste Stück Vieh, ohne Rücksicht darauf, ob es trüchtig ist oder nicht, herausholen, weil es eben am meisten Provision einträgt, so sind das leider Vorkommnisse, die nicht ungerührt bleiben können, und wenn auch unbedeutend, nicht allein dem Viehhändler, sondern auch dem Zudendum Antisemitismus eintragen. Am Interesse des so notwendigen Burgfriedens und der Geschlossenheit des deutschen Volkes und nicht zuletzt auch im Interesse des Ansehens des Tubentums, muß solchen Mißgriffen Einhalt vorgebeugt werden, dann wird es auch dem Landvolke gleichgültig sein, ob der Verkäufer Christ oder Jude ist.

Lebensmittelversorgung. Regelung der Kartoffelversorgung.

Das Groß- Ministerium des Innern hat soeben eine Verordnung über die Kartoffelversorgung erlassen, welche in der Hauptsache den gerechten und billigen Wünschen entspricht, die in letzter Zeit im Bad. Beob. zum Ausdruck kamen. Danach sind die Kommunalverbände verpflichtet, die Einbeziehung ihres Bezugs Höchstens 1/2 Pfund für den Kopf und Tag) vom 15. Nov. 1916 bis 15. April 1917 zu ermöglichen. Die Kommunalverbände sind ermächtigt, anzuordnen, daß Versorgungsberechtigte ihres Bezirks, die nach ihrem Einkommen und Lagervermögen dazu in der Lage sind, ihren Bedarf für die genannte Zeit erwerben und einlagern müssen. Die Haushaltungen müssen mit der angemessenen Menge ankommen und haben andernfalls keinen Anspruch auf Nachlieferung. Unmittelbar beim Kartoffelzeuger können Versorgungsberechtigte ihren Bedarf durch den Verkauf von Bezugscheinen, welche dem Bürgermeister ausgestellt werden. Für den Kartoffelzeuger innerhalb des Kommunalverbandes ist der Bürgermeister zur Ausstellung des Bezugscheines verpflichtet, ebenso wenn es sich um den Bezug von Kartoffeln von eigenen oder gepachteten Grundstücken oder von Verwandten und Bekanntschaften in anderen Kommunalverbänden bezieht. Soll der Bezug für den Bedarf eines Haushaltes von solchen Kartoffelzeugern erfolgen, welche mit dem Bezugschein zwar nicht verwan-

Chronik des zweiten Kriegesjahres.

3. September 1915. Die Festung Grodno erobert. — Erstürmung des Brüdertopfes von Friedriehstadt. — Die russische Stellung auf der Höhe von Sletoria genommen. — Deslich von Wrody sind die feindlichen Linien von unseren Truppen durchbrochen.

über verschwägert sind, aber schon in früheren Jahren Kartoffeln dem Kartoffelzeuger geliefert haben, so soll der Kartoffelzeuger bei Stellung des Antrags vor dem 30. September 1916 in der Regel geneigt werden. Die Ausfuhr erfolgt unter gegenseitiger Verantwortlichkeit der beiderseitigen Kommunalverbände. Die Genehmigung zur Ausfuhr der Kartoffeln auf Grund des Bezugscheines darf von dem Kommunalverband des Kartoffelzeugers nur dann verweigert werden, wenn durch die Genehmigung die Erfüllung der dem Kommunalverband obliegenden Pflicht zur Versorgung der eigenen Bevölkerung des Bezirks mit Kartoffeln in Frage gestellt würde. Kartoffelzeuger dürfen Kartoffeln an die Verbraucher nur gegen Kartoffelbezugscheine oder gegen Kartoffelnoten abgeben. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Güchtpreise für Zweifelhagen. Berlin, 30. Aug. (W.Z.) Vom Kriegsernährungsamt sind folgende Güchtpreise für den 1. Sept. festgesetzt: Die schweren und berechneten Lagen über Preissteigerungen auf dem Obstmarkt nehmen ihren Fortgang. Besonders auf dem Zweifelhagenmarkt machte sich in neuerer Zeit eine sehr starke Preissteigerung vor allem durch Händler bemerkbar, obwohl nach den Ausichten der Preissteigerung kein Anlaß zu einer hohen Preisgestaltung vorliegt. Durch die Preissteigerung leidet die Versorgung der Bevölkerung mit Zweifelhagen Gefahr. Zugleich wird der Erwerb ausreichender Mengen preiswerter Nahrungsmittel für die Markeladenindustrie und in der Folge die Sicherstellung billiger Nahrungsmittel für Meer und Volk, deren Bedarf an Strohmitteln groß ist, in Frage gestellt. Daher hat sich der Präsident des Kriegsernährungsamtes trotz der allgemein inbezug auf die Güchtpreisfestsetzung für Friedenzeit bestehenden Bedenken entschlossen, den Höchstpreis für Hauszweifelhagen oder Wauernpflanzen aller Art aus der Ernte von 1916 beim Verkauf gestiehr, reifer Marktware durch den Erzeuger auf 10 Mk. für 50 Kilo festzusetzen. Danach müssen Zweifelhagen, die nicht vom Erzeuger, sondern vom Händler gekauft werden wollen, ebenso wie das für die abgearbeiteten Industrie erforderliche halbreife Obst erheblich billiger verkauft werden. Die für den Fleischaufbau der Industrie zu ständige Kriegselbsthilfe für Obstverarbeiter und Markeladen hat eine entsprechende Anweisung bekommen. Daß die Industrie nicht zwei Zwiefelhagen für sich aufkauf, dafür sorgt der vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ernannte Bevollmächtigte. Damit sie auch bei etwaiger Zurückhaltung der Zweifelhagen solche erwerben kann, ist ein Enteignungsrecht vorgesehen. Die Höchstpreise für den Kleinverkauf (Abich in Mengen bis zu 20 Pfund) sind in der Verordnung auch vorgesehen, und zwar mit 25 Pf. für das Pfund. Kommunalverbänden und Gemeinden ist das Recht gegeben, hieron Abweichungen zuzulassen. Sie können alle dringlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Wenn durch diese Preisregelung Händler, die zu überhöhten Preisen gekauft haben, Schaden erleiden sollten, so hat das nicht zu verwerten. Sie sind oft genug bereits getun worden, sich an den Preissteigerungen zu beteiligen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die geltenden Güchtpreise für Obst und Gemüse, die durch die Durchführung der Verordnung genügen, um ungehindert zu treten. Der Festsetzung bestimmter Höchstpreise bedarf es zu diesem Zweck nicht. Im Kreisfall des Beschlusses darüber zu entscheiden, ob eine unzureichende Preissteigerung vorgelegen hat oder nicht. In den letzten Wochen ist von den gesetzlichen Verordnungen schon vielfach Gebrauch gemacht worden. Gehen die örtlichen Behörden und Gerichte energig vor, so erreicht man damit mehr als mit der Festlegung allgemeiner Höchstpreise, die gerade bei Obst und Gemüse, die schon im Frieden die allerhöchsten Preise hatten, sehr leicht dazu führen, daß der Höchstpreis in dem einen Bezirk mit reichlicher Erzeugung zu hoch ist und die Ware unzugänglich verbleibt, während derselbe Preis für den anderen Bezirk so niedrig ist, daß er die Erzeugung und Absatzmöglichkeiten kaum best und die Ware dem Markt fernhält. (Die Differenz zwischen Erzeugerpreis (10 Pf.) u. Kleinverkaufspreis (25 Pf.) ist entschieden zu groß, und wir halten es für ausgeschlossen, daß man sie für Baden überwindet.)

Unterverkauf der Selbstverleger. Die Reichsstelle für Preisfest hat bestimmt, daß die Selbstverleger mit Butter bis auf weiteres nicht mehr als im Monat Juli, keinesfalls mehr als 180 Gramm Butter wöchentlich in ihrer eigenen Wirtschaft verbrauchen dürfen. Als Selbstverleger sind einmal diejenigen Milchzeuger zu betrachten, die an eine Molkerei Milch liefern und von ihr Butter zurückverbrauchen, dann diejenigen Milchzeuger, die selbst Butter herstellen und solche in ihrer eigenen Wirtschaft verbrauchen. Zu den Selbstverlegern gehören auch die Haushaltungsangehörigen — neben den Familienangehörigen auch die im Haushalt beschäftigten Dienstmägden — nicht aber die Kriegsfreiwilligen, auswärtige Saisonarbeiter und Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden. Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis und Geld bestraft.

Der Gerstenpreis. Berlin, 1. Sept. (W.Z.) Wie wir erfahren, hat die Reichs-Gersten-Gesellschaft, m. b. H., ihren Geschäftsstellen mitgeteilt, daß gemäß Entscheidung der Reichsstellenstelle die von den Kommunalverbänden aufgekauften Gerstenmengen von der Reichs-Gersten-Gesellschaft, m. b. H., Berlin, mit dem jeweiligen geltenden Höchstpreis zusätzlich eines Zuschlages von höchstens Mk. 6.— für die Tonne zu bezahlen sind.

Chronik.

Aus Baden. Karlsruhe, 2. Sept. Wie man ohmal Kriegsgeschäfte gemacht werden, zeigt ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe, abgegeben in der Kur. Wochenchrift. In der Entscheidung heißt es: „Der Kläger hat von dem Beklagten 7000 „vorbesitzmächtige“ Patronen gekauft, hierauf direkt an das Wehrleistungsamts Karlsruhe, an das der Kläger die Ware weiterverkauft hatte. Die Patrone trafen Ende März 1916 an dem Wohnort des Klägers ein und wurden vom Speibeur alsbald dem Wehrleistungsamts zugeführt, von diesem aber am 19. April als nicht militärisch (zu dünnes Leder) verworfen. Hieron erhielt der Kläger am 28. April Nachricht; er stellte am 1. Mai die Patrone unter Klage an den Beklagten zur Verfügung. Die gegen den

Weslagent erhobene Schadenersatzklage wurde für begründet erklärt und die Einrede der verjährten Mängelzüge zurückgewiesen. Der Kläger hatte also beim Verleumdungsamt nur den Auftrag auf die 7000 Patrone...

Weslagent, 1. Sept. Bei der hiesigen Orts-Frankenkasse erkrankten im letzten Jahre 1975 Personen, bei 4140 Mitglieder. Das Kasseneinbringen beträgt 151 000 M., es hat sich um 23 692 M. im abgelaufenen Jahre vermehrt.

Appenweier, 1. September. Infolge eines Schlaganfalls ist Oberpostdirektor Karl Grumer, ein Veteran von 1870/71, gestorben. Grumer war Vorsitzender der untern Post- und Telegraphenbeamten Mittelbadens.

Lokales.

Karlsruhe, 2. September 1916.

Sommertheater. Morgen Sonntag nachmittags 3 Uhr bei kleinen Preisen 'Die spanische Fliege'. Abends 7 1/2 Uhr 'Hörichschiffel'. Montag zum letzten Male 'Ein Walgentraum'. Dienstag letztes Auftreten von Louis Oswald 'Der Zuzbaron'. Schluß der Spielzeit 9. September.

Die letzten Karlsruher Telefonistinnen. Bei dem feindlichen Fliegerangriff auf Karlsruhe am Nachmittag des Freitagmorgens haben sich einige der diensttunenden Beamtinnen des Karlsruher Fernsprechanstalts besonders ausgezeichnet. Trotz der großen Gefahr blieben sie an ihren Arbeitsplätzen und erwiderten die Angriffe...

Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Das Augener Vaterland bemerkt zu diesen Vorgängen u. a.: Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Das Augener Vaterland bemerkt zu diesen Vorgängen u. a.: Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Das Augener Vaterland bemerkt zu diesen Vorgängen u. a.: Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Politische Nachrichten.

Zur Stimmung in der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat hat den Oberkommandierenden der eidgenössischen Armee, General Bille, beauftragt, den Oberdivisionär der walldändischen Division, Martin de Rots, disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen, weil er sich in die politische Diskussion gemischt hat. Der Oberst hatte nämlich in einer Aufschrift an die Solothurner Zeitung gesagt, daß seine Kommando an die Eidgenossenschaft nicht genügend geachtet habe, und er hatte sogar das Wort 'Geistlinge' gebraucht. Diese Äußerung hatte (H. R. Bad. L.) der Oberst als Erwiderung auf einen Artikel der gleichen Zeitung getan, die darlegte, daß die Schweiz bei ihren wirtschaftlichen Verhandlungen mit ihren Nachbarn stets viel zu passiv gewesen sei und daß dieser 'ewige Weg nach Canossa' nicht die richtige Verteidigungsmethode gewesen sei. Man hätte die vorhandenen Heereskräfte viel mutiger ausnützen sollen.

Dieser Artikel erregte im ganzen Land großes Aufsehen. Der Nationalrat Adrian von Arz stellte sogar in der Neuen Zürcher Zeitung fest, daß jetzt in der Schweiz eine Kriegspartei bestehe. Eine Zeitung schrieb, daß die Angelegenheit de Rots bedenklicher als die berühmte Oberstengeneralität sei. Auch die höchste Landesregierung muß gefunden haben, daß die Worte des Obersten der politischen Ruhe der Schweiz schaden könnten. Sie hat daher die Disziplinierung des Armeeführers angeordnet.

Am kommenden Sonntag sollen in den schweizerischen Großstädten sozialistische Kundgebungen gegen den Weltkrieg im allgemeinen und gegen die Schweizerische Bundesrat hat die Kantonsregierungen angewiesen, für diesen Tag ein Verbot der Straßenemonstrationen zu erlassen und Versammlungen nur dort zu gestatten, wo sie dem Verkehr nicht im Wege sind.

Das Augener Vaterland bemerkt zu diesen Vorgängen u. a.: Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Das Augener Vaterland bemerkt zu diesen Vorgängen u. a.: Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Das Augener Vaterland bemerkt zu diesen Vorgängen u. a.: Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Das Augener Vaterland bemerkt zu diesen Vorgängen u. a.: Von einer 'Kriegspartei' aber, die im Lande bestehen soll, darf und soll man gleichwohl, trotz solcher grober Entgleisungen, nicht reden. Es mögen, wie gesagt, einige Dutzend oder auch Hunderte sein, denen der Krieg den Kopf verdrückt hat; eine Partei, hinter der ein irgendwie belangreicher Teil des Volkes stehen würde, bilden die Wenigen nicht und werden sie nie bilden.

Eine deutsche Note an die Regierung der Vereinigten Staaten wegen des 'Dwigo'-Falles.

London, 2. Sept. (W.L.B.) Reuter meldet aus New York: Deutschland ließ dem Staatsdepartement eine Note überreichen, die eine unfreundliche Absicht bei dem Unterseebootsangriff auf den amerikanischen Dampfer 'Dwigo' tatsächlich in Abrede stellt und besagt: Das Unterseeboot habe im Nebel gefeuert. Ueber die deutsche Note an Amerika wird weiter berichtet, daß sie darüber klage führt, daß der Kapitän des Dampfers 'Dwigo' dem Befehl des Unterseeboots nicht nachgekommen sei. Er habe also nur sich selbst Vorwürfe zu machen, daß sein unangemeßenes Verhalten unglückliche Ergebnisse hatte. In dem Bericht wird weiter bemerkt, daß nicht Rebel, sondern schönes Wetter geherrscht habe.

Notiz des W.L.B.: Wie wir von zuständiger Seite erfahren, handelt es sich um eine Note, die am 26. August dem hiesigen amerikanischen Botschafter auf eine Anfrage vom 18. v. Mts. übergeben worden ist. Hiernach hat der amerikanische Dampfer 'Dwigo' am 3. August d. Z. im Kanal wiederholte Signalschüsse eines deutschen Unterseeboots unbeachtet gelassen und konnte erst durch scharfe Schüsse zum Zeigen der Flagge und zum Stoppen veranlaßt werden. Auch das Signal des Unterseeboots, ein Boot mit den Schiffspapieren zu schicken, blieb zunächst unbeachtet, jedoch sich der Kommandant des Unterseeboots nach längerem Zögern veranlaßt sah, einen scharfen Schuß nahe vor den Bug zu legen. Als der erste Offizier des Dampfers 'Dwigo' sich endlich betrogen fühlte, mit den Papieren an Bord des Unterseeboots zu kommen, erklärte er zu seiner Entschuldigung, der Kapitän habe das Unterseeboot nicht eher bemerkt. Mit dieser Behauptung steht die Tatsache in Widerspruch, daß nach der amerikanischen Note vom 18. August d. Z. 10 Schüsse auf den Dampfer 'Dwigo' abgegeben wurden, woraus einwandfrei hervorgeht, daß die Warnungsschüsse auf dem Dampfer 'Dwigo' zwar gehört, aber nicht beachtet worden sind. Wenn im vorliegenden Falle für den Amerika-Dampfer keine schweren Folgen entstanden sind, so ist dies lediglich der Guld des deutschen Unterseebootskommandanten zuzuschreiben, wogegen das Verhalten des amerikanischen Kapitäns den vollen rechtlichen Vorschriften in feiner Weise entprochen hat, und kaum anders als eine Herausforderung genannt werden kann.

Der König von Griechenland erkrankt. London, 2. Sept. (W.L.B.) Ein Korrespondent der Times in Athen berichtet, daß nach einer dort ausgegebenen Bulletin König Konstantin das Bett hüten muß. Seine Temperatur ist gestiegen.

Der König von Griechenland erkrankt. London, 2. Sept. (W.L.B.) Ein Korrespondent der Times in Athen berichtet, daß nach einer dort ausgegebenen Bulletin König Konstantin das Bett hüten muß. Seine Temperatur ist gestiegen.

Der König von Griechenland erkrankt. London, 2. Sept. (W.L.B.) Ein Korrespondent der Times in Athen berichtet, daß nach einer dort ausgegebenen Bulletin König Konstantin das Bett hüten muß. Seine Temperatur ist gestiegen.

Der König von Griechenland erkrankt. London, 2. Sept. (W.L.B.) Ein Korrespondent der Times in Athen berichtet, daß nach einer dort ausgegebenen Bulletin König Konstantin das Bett hüten muß. Seine Temperatur ist gestiegen.

Der König von Griechenland erkrankt. London, 2. Sept. (W.L.B.) Ein Korrespondent der Times in Athen berichtet, daß nach einer dort ausgegebenen Bulletin König Konstantin das Bett hüten muß. Seine Temperatur ist gestiegen.

Aufgekaufter Dampfer. London, 21. Aug. (W.L.B.) Reuter meldet aus Napier (Neu-Seeland), daß der Dampfer 'Zongarico' (8073 Buttoregisterlotten) auf dem Wege nach Hull Nord in der Höhe der Portlandinseln aufgelaufen ist und sich in fündendem Zustand befindet. Zwei andere Dampfer haben sich zur Hilfeleistung an die Unglücksstelle begeben.

Briefkasten der Redaktion.

Richtigstellung. In dem Artikel 'Türkische Wirtschaftsprobleme' von Dr. Reinfried ist statt 'Tropenlima' richtig zu lesen: 'Trodentlima'.

Vorausichtliche Witterung am 3. September: meist heiter, unterlag warm.



Advertisement for 'Wichtig für Raucher! Mäßiger Kriegsaufschlag. Galem Aleikum Galem Gold Zigaretten. Willkommenste Liebesgabe! Preis: Nr. 3 4 5 6 8 10 4 5 6 8 10 12 Pfd. Stück einschließl. Kriegsaufschlag. Trustfrei!

Letzte Nachrichten

30 englische und französische Kriegsschiffe vor dem Hafen von Athen.

Athen, 1. Sept. (W.L.B.) Meldung des Reuterischen Büros. 30 englische und französische Kriegsschiffe sind vor dem Piräus angekommen.

Advertisement for 'Städtische Sparkasse Durlach'. Wir nehmen Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt der Einfachheit halber sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzulegen. Die abgeschriebenen Beträge werden bis zum 18. Oktober 1916, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt. Der Verwaltungsrat.

Advertisement for 'Bankhaus Carl Götz'. 5% Deutsche Reichsanleihe zu 98% (Schuldauweinsungen zu 97.00). 4 1/2% Reichsschatzanweisungen zu 95% (verlosbar mit 100). Bankhaus Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstrasse 11, b. Rathaus.

Advertisement for 'Zeichnungen auf die Kriegsanleihen'. zum amtlichen Ausgabekurs und zu den Prospektbedingungen nimmt gebührenfrei unmittelbar oder durch ihre Vertreter entgegen. 2904. Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Advertisement for 'Pianino'. ans renom. Hofpianoschreib, wenig gespielt, prachtvollen Ton, mit Garantie billig abzugeben. Gef. schriftl. Anfragen unter L. M. 50 an die Geschäftsstelle erbeten. 1781. Städt. Gartendirektion.

Advertisement for 'Städtische Sparkasse Karlsruhe'. Die Stücke zu 500 Mk. der 4. Kriegsanleihe sind eingetroffen. Wir bitten unsere Zeichner, solche gegen Rückgabe der ausgestellten Gutscheine gef. bei uns in Empfang nehmen zu wollen. Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß wir diese Werte gegen mäßige Gebühren zur Aufbewahrung und Verwaltung annehmen. Karlsruhe, den 1. September 1916. 2911. Die Verwaltung.

Large advertisement for 'Von neuem ruft das Vaterland zum Kampf in der Heimat! Auch dieser Kampf muß gewonnen werden. Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzurängen - werde zerschanden! Deshalb muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann - auch der kleinste Betrag hilft den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen! Auskunft erteilt bereitwillig die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.'

# Post-Konservatorium

Waldhornstr. 8 für Musik Telephon 1940  
Seminar für die Ausbildung von Musiklehrern  
u. -Lehrerinnen, Opern- und Schauspielschule.  
Künstlerischer Beirat  
Universitätsmusikdirektor  
Professor **Dr. Fritz Vollbach.**  
Der Unterricht erstreckt sich auf alle in die Musik einschlagenden Fächer.  
**Beginn des neuen Schuljahres: 4. Sept.**  
Prospekte in allen hiesigen Musikalienhandlungen sowie im Konservatorium.  
Honorar von Mk. 6.— monatl. an. — Anmeldungen werden täglich von 11—12, sowie 2—4 Uhr — ausser Sonntag und Feiertagen — entgegengenommen. 2869  
Direktor **Hermann Post**, Karlsruhe, Waldhornstrasse 8.

# Schaller's Tee und Cacao

**vorzüglich, ausgiebig, preiswürdig!**  
Zu beziehen durch **Carl Schaller**, Teegrosshandlung in Karlsruhe, Erbprinzenstr. 40, und dessen bekannten Verkaufsstellen. 1033



Monstranzen, Kelche, Ciborien, Rauchfässer, Lampen, Leuchter u. dergl. werden preiswert angefertigt oder renoviert.  
Nach vorräthige Monstranzen, Kelche, Ciborien etc. werden noch ohne Preisanschlag abgegeben.  
Skizzen u. Kostenvoranschläge kostenlos.  
**M. Hoferer, Freiburg,** Karlsruferstr. 6  
(gegenüber dem Kathol. Vereinshaus).  
Gold- und Silberschmiede für kirchl. Geräte und Gefäße.

# Seife

**Touffeise, angezeigte Waschseife**  
festere, ohne Marken erhältlich in Stücken mit ca. 1 Pfund, an Reinigungsfrakt bester Kernseife gleichkommend. Vorzüglich für weiße wie farbige Wäsche. Postkoll mit 9 Pfund zu 4.50 Mk. franko. Str. 35 Marktfrank. 2868  
**M. Freudenreich, Ehingen** (Donau).

# Gewerbe- und Vordrussbank Karlsruhe

— 30 Zirkel 30 —  
gewährt **Darlehen** gegen Personbürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren  
**Kredite** in laufender Rechnung (Konto-Korrent),  
**diskontiert Wechsel,**  
**Bareinlagen** auf Scheck-Konto sowie Einlagebücher an. 2863

# Gottesdienst-Ordnung.

**Beiertheim (St. Michaelskirche).**  
Montag: 7/7 Uhr: 1. Opfer für Rosa Jörzer.  
Dienstag: 7/7 Uhr: best. hl. Messe für Josefina Burghard.  
Mittwoch: 7/7 Uhr: best. hl. Messe für Josefina Burghard.  
Donnerstag: 7/7 Uhr: best. hl. Messe zu Ehren des Hl. Antonius.  
Freitag: 7/7 Uhr: (Maria Geburt) best. Amt zu Ehren der hl. Familie.  
Samstag: 7/7 Uhr: 3. Opfer für Alois Stanz.  
Wochentage: Samstag früh 6 Uhr; nachmittags von 3 Uhr an, sowie Sonntag früh 7/6 Uhr. Am kommenden Sonntag ist Generalkommunion der Jungfrauen, insbesondere der Jungfrauenkongregation.

# Bulach.

Sonntag: 7 Uhr: Frühmesse mit Monatskommunion der Marian. Jungfrauenkongregation; 7/10 Uhr: Kredit und Hochamt vor ausgef. Vorkerkeligen; 1 Uhr: Christenlehre und Abendt; 7/8 Uhr: Rosenkranzandacht mit Segen für die Kruppen.  
Montag: hl. Messe für einen Krieger; Seelenamt für Bernhard Jöller II.  
Dienstag: hl. Messe für Julius Waldeker; Seelenamt für Katharina Braun und Eltern.  
Mittwoch: hl. Messe für die armen Seelen; Seelenamt für Wilhelmine Berino.  
Donnerstag: hl. Messe für die armen Seelen; Seelenamt für Frieda Traub geb. Artmann.  
Freitag: hl. Messe für die Pfarregemeinde; Amt für Anna Lönne.  
Samstag: hl. Messe für Richard Philipp; Seelenamt für Friedrich Pöhrner.

# Karl König Dentist

Karlsruhe, Kaiserstr. 124 b, III. Telef. 2451.  
**Plomben, künstl. Zähne, Zahnziehen, Reparaturen.**  
Schonendste Behandlung. Mässige Preise. 3730

# Bekanntmachung.

## Kartoffelverjorgung betreffend.

Nach der Verordnung des Bundesrats über die Kartoffelverjorgung vom 26. Juni d. J. sind die Kommunalverbände verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 erforderliche Menge an Speisekartoffeln zu beschaffen und darnach die Verjorgung der Bevölkerung zu regeln.  
Unter Zugrundelegung des zulässigen Höchstverbrauchs von täglich 1 1/2 Pfund auf den Kopf hat die Stadtgemeinde den gesamten Bedarf der Bevölkerung an Speisekartoffeln zunächst für die Zeit vom 16. August 1916 bis 15. April 1917 bei der Reichskartoffelstelle angemeldet und bestellt. Die bestellte Menge hat sie im Laufe des Herbstes zur Deckung des Winterbedarfs zu übernehmen und durch Einmieten oder Einlagern aufzubewahren, soweit sie sie nicht sofort verteilen kann. Im Frühjahr 1917 werden ihr weitere große Mengen Kartoffeln zugewiesen werden, die zur Bedarfsdeckung in der Zeit vom 16. April bis 15. August 1917 bestimmt sind.  
Es ist dringend erwünscht, einen möglichst großen Teil der Speisekartoffeln unmittelbar nach Eintreffen als Wintervorrat an die einzelnen Haushaltungen abgeben zu können, welche ihrerseits für gute Aufbewahrung und ökonomischen Verbrauch ihrer Vorräte Sorge zu tragen haben. Denn der Stadtgemeinde wird es unter allen Umständen sehr schwer fallen, die erforderlichen Mengen Kartoffeln in einer jebe Gefahr des Verfalls anschließenden Weise zu lagern. Es liegt also auch im eigenen Interesse jeder Haushaltung, die über geeignete Keller oder sonstige Lagerräume zur Aufbewahrung von Kartoffeln verfügt, ihren ganzen Kartoffelbedarf zunächst für die Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. April 1917 und späterhin für die Zeit vom 16. April bis 15. August 1917 einzulagern.

Die Stadtgemeinde wird den Haushaltungen hierbei in weitgehendem Maße entgegenkommen. Sie wird die zur Einlagerung bestimmten Kartoffeln zu einem billigeren Preis berechnen als die Kartoffeln, die nur zur Deckung des Bedarfs für einen kürzeren Zeitraum abgenommen werden; sie wird zur Bezahlung des Kaufpreises für die eingelagerten Kartoffeln auf Antrag angemessene Vorauszahlungen bewilligen, sie wird, falls sich dies ermittellich läßt, nach noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen die zur Einlagerung bestimmten größeren Mengen an Kartoffeln in die Keller zuführen; sie wird zur Einlagerung der Kartoffeln sachverständigen Rat zur Verfügung stellen und die Keller- und Lagerräume regelmäßig kontrollieren.

Wir fordern hiernach alle Haushaltungen, einschließlich der Anhalten und Wirtschaften, auf, alsbald ihren Bedarf an Speisekartoffeln für die Zeit vom 15. Oktober d. J. bis zum 15. April d. J. und für die Zeit vom 16. April bis 15. August 1917 fest zu bestimmen und dabei zu erklären, ob sie die benötigte Menge bei der Stadtgemeinde Karlsruhe bestellen, oder ob sie sich sonstige mit Kartoffeln einzudecken gedenken, dah sie sich zur Abnahme der bei der Stadt bestellten Mengen verpflichten, und ob sie ihren Bedarf an Kartoffeln in geeigneten Räumen einlagern können. Auch solche Haushaltungen haben ihren Bedarf an Kartoffeln anzumelden, die in der Lage sind, diesen Bedarf ganz oder teilweise ohne Vermittlung der Stadtgemeinde entweder aus eigener Erzeugung oder sonstige aus badischen Gemeinden zu decken, oder die über geeignete Aufbewahrungsräume zur Lagerung von Kartoffeln nicht verfügen.

Mehr als 1 1/2 Pfund Speisekartoffeln für den Tag und Kopf darf keine Haushaltung beziehen.  
Für die Anmeldung sind Vordrucke zu benutzen. Diese sind bei dem Geschäft, bei welchem die Haushaltung für den Bezug von „sonstigen Lebensmitteln“ als Kunde eingetragen ist, abzuholen. Die Anmeldungen sind nach gewissenhafter Prüfung genauereits anzuführen, von dem Haushaltungsvorstand zu unterschreiben und an die gleichen Geschäfte, von welchen die Vordrucke bezogen wurden, zur Weiterleitung an das hiesige Kartoffelamt bis spätestens zum 15. September d. J. offen oder verschlossen zurückzugeben.  
Der Zeitpunkt, von welchem ab die Ausgabe der Kartoffeln beginnt, wird besonders bekannt gegeben werden.  
Karlsruhe, den 26. August 1916. 2842

# Der Stadtrat.

## Dankagung.

Für notleidende Hinterbliebene der Opfer des Fliegerangriffs sind folgende weitere Gaben eingegangen von:  
Frau Störckenkapitän Deimling 10 Mk., Direktor Hermann Summel 200, O.R.Ger.Rat G. Wolf 20, der Brauerei Heinrich Fels 30, E. G. 20, Frau General Limberger 100, dem Rabattspareverein 100, Kängel-Rat Wilh. Kull 3, W. M. 5, Adelsberger 50, N. Weil 30, B. Odenheimer, Brenner 60, Hgl. Landrat des Kreises Sondernberg namens der Bewohner dieses Kreises für durch Fliegerbomben verfrühtete Kinder hiesiger Kriegsteilnehmer, 5000, der Deutschen Trakter-Kolonie Nr. 7 200, W. D. 10, Knoch, Wsch, Berlin 20, N. R. 20, Busse, Biele, Jülich 10, Kaufmanns-Verlagsgesellschaft G. m. b. H. in Berlin, 2000, Probantamtshp.-Stellb. Adam Althaus, Glogau, 200, Neue freie Presse in Wien (überandt durch das Reich, deutsche Konjunktural dabeih) 58 Mk., G. P. 5, H. (Wufe) 5, Hl. Marcol 5, durch Oskar Gaeber, O.Zsp. der Karlsruher Lebensber., in Dresden-Kleist (Ergebnis einer kleinen Sammlung) 6.40 Mk., Architekt Emil Deines, z. St. Hauptmann in Antwerpen, 80, dem Verein der Badener in Dresden 300, O.Leutnant Geibel, Berlin 300, Julius Ernstheimer 40, G. H. in D. 25, Walter Jutt, Jülich, 100, der städt. Kurverwaltung Freiberg, Ertragnis eines Wohltätigkeitskonzertes von Konzertfänger Willi Giesler, 105, Fröh West, Feuerwerker, Mannheim, 100, dem badischen Verein Köln 100, der 2. Komp. 7. Landsturm-Inf.-Batt. Heidelberg XIV. 89 (im Ofen) 100, der 3. Landsturm-Inf.-Batt. des 14. A.-K., z. Hl im Ofen (Sammlung unter den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften) 200.20 Mk.  
Wir sprechen für diese Spenden den herzlichsten Dank aus und bitten um weitere Zuwendungen. Außer der Stadtkassette B nehmen solche sämtliche Mitglieder des Stadtrats sowie die hiesigen Banthäuser entgegen.  
Karlsruhe, den 29. August 1916. 2891  
Der Stadtrat.

# Kriegs- und Friedens-Kalender für 1917.

144 Seiten, Preis 50 J.  
Durch uns und unsere Agenten allerorts kann bezogen werden:

# Fuldaer Bonifatius-Kalender Kriegs-Jahrbuch für 1917.

108 Seiten, Preis 40 J.  
Sortimentsabteilung des Badischen Beobachters Karlsruhe.

# Druckfaden

jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei Karlsruhe.

Spiegel-Schränke, Büffets, Tische und Schreibtische Vertikals, Diwane Federbetten, Bilder gut und billig  
**H. Karper**  
Philippstrasse 19, Karlsruhe-Mühlburg. 2889

Bruchleidende Eine Erlösung für jeden ist unser ges. gesch. Spranzband  
Konkurrenzlos dastehend. Ohne Feder, ohne Gummiband, ohne Schenkelriemen, Verlegen Sie gratis Prospekt. Die Erlösung! Geb. Spranz, Unterlangen No. 273 (Württemberg.)

Vergrößerungen nach jedem Bild sowie Postkarten bei Photograph  
**E. HARDOCK**  
Karlsruhe, Akademiestr. 26. 2871

Besten Trost für die Hinterbliebenen gefallener Krieger bietet das Buchlein **Getreu bis in den Tod** von P. Thomas Juengst. In allen Buchhandlungen erhältlich. Verlag: **Eberle & Rickenbach**, Einsiedeln. 2311

**Bekanntmachung.**  
Die Inhaber der im Monat Januar 1916 unter Nr. 1 bis mit Nr. 2349 ausgetheilten bezw. erneuerten Pfandbriefe werden hiermit aufgefordert, ihre Pfänder bis längstens 7. September 1916 auszulösen oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.  
Karlsruhe, den 26. August 1916. 2781  
Städt. Pfandleihkassa.

**Sterbebilder** mit u. ohne Photographie  
zum Andenken an für das Vaterland gefallenen Krieger.  
Muster sehen auf Wunsch zu Diensten.  
Buchdruckerei des **Badischen Beobachters** Druckerei Badenia Karlsruhe.

**Kleine Anzeigen** wie Stellengesuche, Angebote, An- und Verkäufe, Mietsgesuche, Vermietungen usw. finden durch den **Badischen Beobachter** in Karlsruhe u. Umgebung **weiteste Verbreitung**

**Diwans** neue, von 45, 50, 55 Mk. an, hoch. Preis von 70 Mk. an.  
**R. Köhler, Karlsruhe,** Schützenstr. 23. 2780

bestes Schuh- und Lederputzmittel. : : : „Wachsin“ gibt schönsten Hochglanz, macht das Leder haltbar und geschmeidig, während verseifte Crème das Leder angreift und durch Abfärben Hosen, Kleider, sowie Parkettfußböden beschmutzt. Verlangen Sie daher bei den heutigen hohen Lederpreisen nur „Wachsin“.  
Alleiniger Fabrikant: 1924  
**Franz Emil Berta, Fulda**  
Wachswaren- und Kerzenfabrik.  
Vertreter: **Josef Schnetz, Karlsruhe.** — Telefon 2059  
hinterlässt keinen unangenehmen Geruch.

**TREFFZGER MOBEL**  
Grundsolide, formensichere Erzeugnisse Verkauf direkt an **Jedermann** Zwischenhandel  
Süddeutsche Möbel-Industrie Gebrüder Treffzger / Raffalt  
Raffaltstraße 11, Karlsruhe i. B. 22  
Raffaltstraße 11, Karlsruhe i. B. 22  
Raffaltstraße 11, Karlsruhe i. B. 22  
Raffaltstraße 11, Karlsruhe i. B. 22

**Groß. Kunstgewerbeverein Karlsruhe**  
Beginn des Schuljahres 1916/17 Dienstag, 10. Oktober 1916  
I. Allgemeine Abteilung (Vorbildung für II, Abt. 1. Jahrg.); II. Fachabteilungen (mit Lehrern) für Architektur, Bildhauerei, Gießen, Dekorationsmalen, Glasmalen, Keramik, Mäxlerzeichnen; III. Zeichenlehrerabteilung; IV. Winterkurs für Dekorationsmalen; V. Abendsschule Zeichnen, Entwerfen, Modellieren, Altzeichnen; Abt. I, II, III und V für Schüler und Schülerinnen. Anmeldung schriftlich bis 15. September mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen. Lehrplan unentgeltlich. 2595

**Realschulanstalten Karlsruhe**  
**Oberrealschule Kaiserstr. 6.** **Realschule Englerstr. 10** (auch Waldhornstr. 9).  
Die Anmeldungen neu eintretender Schüler werden in beiden Anstalten entgegengenommen:  
für Klasse VI (unterste Klasse): Dienstag, den 12. September, vormittags 8—10 Uhr,  
für die übrigen Klassen (V—I): Dienstag, den 12. September, vormittags 11—12 Uhr;  
dabei sind Geburtszeugnis, Impfschein (für die über 12 Jahre alten Schüler Vieberimpfungen) und Nachweis über den bisher genossenen Unterricht vorzulegen. — Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist ein Alter von mindestens neun Jahren erforderlich.  
Zur Aufnahmeprüfung können nur die am 12. September persönlich oder vorher unter Vorlage der erforderlichen Papiere schriftlich angemeldeten Schüler zugelassen werden.  
Die Aufnahmeprüfungen der neu eintretenden Schüler, die nicht von einer badischen Anstalt mit dem Lehrplane der Oberrealschule kommen, finden statt: 2567  
Mittwoch, den 13., und Donnerstag, den 14. September.  
Alle Schüler versammeln sich in ihren Klassennummern: **Donnerstag, den 14. September, 8 Uhr.**  
Der Ausgleich der neu angemeldeten Schüler unter den vier hiesigen Realschulen mit gleichem Unterrichtsplan bleibt vorbehalten.

# Gewerbeschule Karlsruhe.

Das Winterhalbjahr 1916/17 beginnt am **Montag, den 11. September d. J.**  
Die Schüler und Schülerinnen haben an dem ihnen bereits bekannt gegebenen Unterricht in ihren Lehrplänen zu erziehen.  
Schüler und Schülerinnen, welche im Laufe dieses Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollenden bezw. vollendet haben und beachtlichen, nicht mehr freiwillig die Gewerbeschule weiter zu besuchen, haben sich noch vor dem 11. September 1916 auf unserem Sekretariat mündlich oder schriftlich abzumelden, andernfalls das Schulgeld für das ganze Schuljahr zu entrichten ist.  
Nach dem Erdsstatut über den Besuch der Gewerbeschule Karlsruhe sind mit Ausnahme der Bäcker, Metzger, Bierbrauer alle in den übrigen Gewerben hiesiger Stadt (Karlsruhe, Mühlburg, Beiertheim, Müppig, Grünmühl, Daxlanden, Nienheim) beschäftigten Arbeiter (Gelehrte, Gehilfen, Lehrlinge) beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet, die Gewerbeschule als ordentliche Schüler zu besuchen.  
Nach § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907 haben die Arbeitgeber die zum Besuche der Gewerbeschule verpflichteten Arbeiter und Arbeiterinnen beim Eintritt in die Arbeit oder Lehre binnen 3 Tagen zum Schulbesuch anzumelden.  
Probzeit oder Beginn der Arbeit oder Lehre im Geschäft der Eltern entbindet nicht von der Anmeldepflicht.  
Der freiwillige Besuch der Gewerbeschule befreit vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule.  
Zusicherungen gegen die statutarischen Bestimmungen des Erdsstatuts werden durch das Groß. Bezirksamt nach § 3 des Gesetzes vom 13. August 1904 mit Gebühre bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.  
Genügende Beteiligung vorausgesetzt, sollen außer Vorbereitungskurse zur Meister- und zur Geheilsprüfung auch

# Fortbildungskurse

für **Gezellen, Gehilfen und jüngere Meister** errichtet werden. 2907

Anmeldungen werden auf unserem Sekretariat, Adlerstraße 29, 2. Stock, Zimmer 67, während der üblichen Bürozeiten entgegengenommen, wobei selbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

# Institut der Abteilung II des Badischen Frauenvereins

zur Ausbildung von Mädchen und Frauen als nach den Grundfächern der Modernen Keimheilkunde geordnete Erzieherinnen und Pflegerinnen kleiner Kinder von der Geburt an bis ins schulpflichtige Alter.  
Jahreskurse für Mädchen mit höherer Schulbildung in der Hilfskrippe. Beginn 1. Oktober 1916. Auskunft und Anmeldung durch den Vorstand der Abteilung II, Karlsruhe i. B., Stefanienstr. 74, ebener Erde, Zimmer 103. 2491

# Der Vorstand der Abteilung 2 des Badischen Frauenvereins.